



**INTERPLAST** Germany e.V.

INTERPLAST - Germany e.V.

Gemeinnütziger Verein für Plastische Chirurgie in Entwicklungsländern

Vorstand: Dr. Arnulf Lehmköster, Dr. Michael Schidelko, Dr. Nuri Alamuti, Dr. Christine Müller

Sekretariat Interplast Germany e.V., Hauptstr.57, 55595 Roxheim, Camilla Völpel

Tel. 0171-8244508, Fax: 0671-480281, sekretariat@interplast-germany.de

**Liebe Teamleiterin, lieber Teamleiter,**

nachdem es in der Vergangenheit wiederholt Missverständnisse zum Versicherungsschutz von IN-TERPLAST-Germany-Teams gab möchten wir Sie noch einmal kurz auf einige wichtige Punkte hinweisen.

Voraussetzung dafür, dass Sie und Ihr Team versichert werden können, ist das vollständige und lesbare Ausfüllen des Anmeldeformulars

„Einsatzanmeldung/Anmeldung Ihres Einsatzes bei der BGW“. Sie können es unter „Downloads für Aktive“ von unserer Homepage ([www.interplast-germany.de](http://www.interplast-germany.de)) herunterladen. Unvollständig ausgefüllte oder nicht lesbare Angaben werden von der BGW nicht akzeptiert. Die betreffenden Teammitglieder sind dann leider nicht versichert. Das ausgefüllte Formular drucken Sie bitte aus und faxen Sie es uns bitte über die auf dem Formular angegebene Faxnummer zu.

Über die BGW können nur solche für unseren Verein ehrenamtlich und unentgeltlich medizinisch im Ausland tätigen Personen versichert werden die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Für diejenigen bei denen dies nicht der Fall ist **besteht kein BG-licher Versicherungsschutz.**

Bei der Auslandsrankenversicherung bzw. bei der Haftpflichtversicherung ist dies nicht so. Hier können auch Personen versichert werden die keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Wenn aber Teammitglieder ihren ständigen Wohnsitz oder die Staatsbürgerschaft im Einsatzland haben gilt das Einsatzland für diese nicht als Ausland.

In diesem Fall **besteht kein Auslands-Kranken-Versicherungsschutz.**

Unsere Versicherungen gelten nicht für Schäden die durch die aktive Teilnahme an Kriegereignissen verursacht wurden. Ebenso besteht kein Versicherungsschutz in Ländern in denen offene Kriegshandlungen bestehen. Als Hinweis darauf dass **kein Versicherungsschutz** im Einsatzland bestehen könnte dient das Vorliegen einer Reisewarnung durch das Auswärtige Amt. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Abreise auf der Homepage des Auswärtigen Amtes ob eine solche Reisewarnung besteht.

Weitere Informationen zum Thema Versicherungswesen finden Sie auf unserer Homepage [www.interplast-germany.de](http://www.interplast-germany.de) unter „Downloads für Aktive“ in der Datei „Versicherungen für die IN-TERPLAST-Germany-Reisenden“ .

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Team eine sichere und gesunde Heimkehr!**

**Dr. Michael Schidelko**

[info@CTS-Honnef.de](mailto:info@CTS-Honnef.de)

Tel. 02224-5501